

## Bundesversammlung.

---

Die Sommersession ist Freitag, den 21. Juni 1935, geschlossen worden. Die Übersicht der Verhandlungen wird nächstens dem Bundesblatt beigelegt werden.

Die Herbstsession wird am 16. September 1935 beginnen.

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

---

(Vom 19. Juni 1935.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Aargau an die zu Fr. 280,000 veranschlagten Kosten der Durchführung der Güterzusammenlegung und Erstellung von Weganlagen in der Gemeinde Elfingen (aargauischer Jura), im Maximum Fr. 94,230.

2. Dem Kanton Thurgau an die zu Fr. 326,000 veranschlagten Kosten der Melioration in der Gemeinde Heldswil, Bezirk Bischofszell, im Maximum Fr. 76,760.

---

Dem an Stelle des abberufenen Herrn Celâl Hazim zum Berufsgeneralkonsul der Türkei in Genf, mit Amtsbefugnis über die ganze Schweiz ernannten Herrn Numan Tahir wird das Exequatur erteilt.

---

(Vom 21. Juni 1935.)

Als Delegierte des Bundesrates an dem in Brüssel vom 30. Juli bis 5. August 1935 stattfindenden XII. internationalen Apothekerkongress werden bezeichnet: die Herren R. Weitzel, Apotheker und Präsident der Schweizerischen Apothekervereinigung, in Lausanne, und H. Spillmann, Aktuar dieser Vereinigung, in Zürich.

---

Als Delegierter des Bundesrates an dem in London vom 23. bis 28. September 1935 stattfindenden internationalen Kongress betreffend die Erstellung einer geographischen Karte des römischen Reiches wird bezeichnet: Herr Felix Stähelin, Professor für alte Geschichte an der Hochschule Basel.

---

Als Delegierter des Bundesrates an dem in Brüssel vom 30. Juli bis 2. August 1935 stattfindenden V. internationalen Kongress für Heilpflanzen und aroma-

tische Kräuter wird bezeichnet: Herr Fluck, Privatdozent an der Eidgenössischen Technischen Hochschule und Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Heilpflanzenlehre, in Zürich.

---

Als Vertreter des Bundesrates an der in Warschau vom 6. bis 14. September 1935 stattfindenden Direktorenkonferenz der meteorologischen Dienste sowie an der in Danzig vom 29. August bis 1. September und in Warschau vom 2. bis 5. September 1935 stattfindenden Tagung der internationalen meteorologischen Organisation angegliederten Kommissionen wird bezeichnet: Herr Mercanton, Professor, Direktor der eidgenössischen Meteorologischen Zentralanstalt in Zürich.

---

Gemäss Art. 16 des Bundesgesetzes vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege sind als ständige Vertreter des Bundesanwaltes vor den Strafgerichten des Bundes ernannt worden die Herren:

- Franz Glättli, Staatsanwalt, in Zürich, für das deutsche Sprachgebiet;
  - Louis Goudet, Richter bei der Cour de Justice, in Genf, für das französische Sprachgebiet;
  - Dr. Brenno Gallacchi, Staatsanwalt des Sottoceneri, in Lugano, für das italienische Sprachgebiet.
- 

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

---

### Ausfuhr elektrischer Energie.

Die **Nordostschweizerischen Kraftwerke A. G.** in Zürich/Baden (NOK) waren bis zum 6. Februar 1934 auf Grund der Bewilligung Nr. 13, vom 18. Dezember 1909, und seither auf Grund einer vorübergehenden Bewilligung (V 54) berechtigt, bis zu maximal 2000 Kilowatt elektrische Energie an die Stadt Konstanz auszuführen.

Die NOK stellen das **Gesuch**, es möchte ihnen als Ersatz für die am 6. Februar 1936 ablaufende vorübergehende Bewilligung V 54 eine neue endgültige Bewilligung für eine Ausfuhr bis zu **maximal 3000 Kilowatt** und eine Dauer von rund **18 Jahren**, d. h. mit Gültigkeit bis 31. März 1954, erteilt werden.

Gemäss Artikel 6 der Verordnung vom 4. September 1924 über die Ausfuhr elektrischer Energie wird dieses Begehren hiermit veröffentlicht. Einsprachen und andere Vernehmlassungen irgendwelcher Art sind bei der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens den **26. Juli 1935** einzureichen. Ebenso ist ein all-

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1935
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.06.1935
Date	
Data	
Seite	1032-1033
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 691

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.